

99028003058000, 99028003058000

Gefahrgutfahrerprüfung ablegen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/735474/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99028003058000, 99028003058000
Leistungsbezeichnung I	Gefahrgutfahrerprüfung ablegen
Leistungsbezeichnung II	Gefahrgutfahrerprüfung ablegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gefahrguttransport (028)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/adrg/ http://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/adrg/
Teaser	Um gefährliche Güter auf der Straße zu transportieren, müssen Sie eine ADR-Schulungsbescheinigung haben.
Volltext	<p>Gefährliche Güter können auf der Straße nur unter bestimmten Bedingungen befördert werden. Geregelt wird der Transport von Gefahrgut durch die Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Abkürzung ADR, französisch für Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route).</p> <p>Der Fahrzeugführer muss im Besitz einer ADR-Bescheinigung (ADR-Card) sein. Die Prüfung wird durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) durchgeführt und schriftlich abgenommen. Prüfungsvoraussetzung ist die lückenlose Teilnahme an einer von der IHK anerkannten Schulung.</p> <p>Hierfür müssen Sie zunächst eine Schulung bei einem anerkannten Lehrgangsveranstalter besuchen. Anschließend müssen Sie eine Prüfung bei der örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK) bestehen.</p> <p>Die Prüfung für Gefahrgutfahrer wird von der örtlich zuständigen IHK in der Regel im Anschluss an die entsprechende Schulung in den Räumlichkeiten des Schulungsveranstalters durchgeführt. Die Schulungen</p>

Modul

Sachverhalt

und damit auch die Prüfungen sind unterteilt in Basiskurs, Aufbaukurs Tank, Aufbaukurs Klasse 1, Aufbaukurs Klasse 7 und Auffrischungsschulung. Jede Schulung schließt mit einer Prüfung ab.

Die Prüfungsdauer beträgt bei der:

- Erstschulung
 - Basiskurs 45 Minuten
 - Aufbaukurs Tank 45 Minuten
 - Aufbaukurs Klasse 1 30 Minuten
 - Aufbaukurs Klasse 7 30 Minuten
 - Auffrischungsschulung 30 Minuten

Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer vorher die Prüfung für den Basiskurs bestanden hat. Die ADR-Bescheinigung (ADR-Card) hat eine Gültigkeit von 5 Jahren bezogen auf das Prüfungsdatum im Basiskurs. ADR-Bescheinigungen (ADR-Card) werden um 5 Jahre ab alter Gültigkeit verlängert, wenn die Fortbildung mit Prüfung innerhalb eines Jahres vor Ablauf der ADR-Bescheinigung (ADR-Card) erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Verlängerung erfolgt dann ab Ablaufdatum.

Liegt die Fortbildung vor diesem Zeitpunkt, dann wird die neue Gültigkeit ab dem Datum der Fortbildungsprüfung berechnet. Die Fortbildungsschulung mit Prüfung muss unbedingt innerhalb der Geltungsdauer der ADR-Bescheinigung (ADR-Card) erfolgen, weil andernfalls erneut eine Erstschulung und -prüfung zu absolvieren sind.

Erforderliche Unterlagen

- Anmeldung der Prüfungsteilnehmer in der Regel durch den Schulungsveranstalter
 - Prüfungsbogen
 - Niederschrift

Voraussetzungen

- Sie werden zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn Sie ohne Fehlzeiten an der entsprechenden von der IHK anerkannten Schulung teilgenommen wurde.
 - Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs

Modul	Sachverhalt
	<p>erfolgt nur dann, wenn Sie neben der Teilnahme an einer anerkannten Schulung die Prüfung für den Basiskurs bestanden haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Auffrischungsprüfung werden Sie nur zugelassen, wenn Sie neben der Teilnahme an einer anerkannten Schulung eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegen.
Kosten	<p>Für die Teilnahme an der Prüfung inklusive Ausstellung der ADR-Bescheinigung (ADR-Card) wird eine Gebühr verlangt. Sie wird vom Lehrgangsveranstalter zusammen mit der Lehrgangsgebühr eingezogen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Zunächst besuchen Sie einen mindestens 2,5-tägigen Lehrgang bei einem anerkannten Veranstalter.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel werden Sie durch den Schulungsveranstalter zur Prüfung bei der Industrie und Handelskammer (IHK) angemeldet. Wenn nicht, melden Sie sich online oder schriftlich bei der IHK an. • Die IHK führt die Prüfung durch. Dies erfolgt in der Regel direkt im Anschluss an den Lehrgang in den Räumen des Veranstalters. • Die Prüfung ist bestanden, wenn die auf den Prüfungsbogen angegebenen Fehlerzahl nicht überschritten wurde. <p>Nach bestandener Prüfung stellt die IHK Ihnen die ADR-Schulungsbescheinigung aus und Sie können tätig werden.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>In der Regel erhalten Sie etwa 2 Wochen nach Ablegen der Prüfung Ihren Bescheid über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.</p>
Frist	<p>Es sind keine Fristen zu beachten.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die IHK lässt bei nicht bestandener Prüfung auf schriftlichen Antrag nach einer angemessenen Frist eine einmalige Wiederholung der Prüfung im Bezirk der IHK ohne nochmalige Schulung zu. Bei einer nicht</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>bestandenem Fortbildungsprüfung sind Wiederholungsprüfungen nur innerhalb der Geltungsdauer der ADR-Bescheinigung (ADR-Card) möglich.</p>
<p>Rechtsbehelf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In einigen Bundesländern: Widerspruch • Verwaltungsgerichtsverfahren • Genaueres entnehmen Sie bitte dem Bescheid über Bestehen / Nichtbestehen der Prüfung
<p>Kurztext</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugführer, die Gefahrgut transportieren, benötigen sogenannten ADR-Schein • Erwerb durch Lehrgang bei anerkanntem Veranstalter mit anschließender Prüfung bei Industrie und Handelskammer • Es fallen Kosten an. • Wenden Sie sich an Ihre Industrie- und Handelskammer. Die IHK genehmigt die Lehrgänge zur Schulung der Gefahrgutfahrer, führt die Prüfungen durch und stellt die ADR-Bescheinigungen (ADR-Cards) aus. Die Schulungen können bei einem anerkannten Schulungsveranstalter durchgeführt werden.
<p>Ansprechpunkt</p>	<p>Wenden Sie sich an Ihre Industrie- und Handelskammer. Die IHK genehmigt die Lehrgänge zur Schulung der Gefahrgutfahrer, führt die Prüfungen durch und stellt die ADR-Bescheinigungen (ADR-Cards) aus. Die Schulungen können bei einem anerkannten Schulungsveranstalter durchgeführt werden.</p>
<p>Zuständige Stelle</p>	
<p>Formulare</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ja (bei der Prüfung)
<p>Ursprungsportal</p>	<p>Take the dangerous goods driver exam, Gefahrgutfahrerprüfung ablegen</p>